

PARTEIEN UND DEMOKRATIE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND VON JANUAR 2001 / OKTOBER 2003

Artikel 21 Grundgesetz:

„Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“

Realität:

Parteien (Parteispitzen) herrschen, bestimmen Strukturen der Gesellschaft (z.T. auch der Wirtschaft) bis hinein in die Familien. Sie haben ein Netz von Regeln geschaffen, arbeiten weiter daran. Zwischen den Wahlterminen haben die Bürger so gut wie keinen Einfluß. Zur Wahl werden sie gebraucht, um Demokratie zu bekunden. Es ist ein reiner formaler Akt.

Demokratie in Parteien, Artikel 21 GG:

„Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen.“

(Dazu noch die Landeswahlgesetze)

Realität:

Demokratie in Parteien nur formal (Parteitage, Mitgliederversammlungen). Themen und Personen werden von „oben“ (Parteispitzen) vorgegeben. Dies gilt auch für Kandidaten, die zur Wahl antreten sollen. (Listenaufstellung, Mitglieder sind nicht direkt beteiligt). Kandidaten und Wahllisten werden meist von kleinen Kreisen aus „Altvorderen“ bestimmt. Auch innerhalb der Vorstände bzw. Präsidien bestimmen nur wenige Personen. Die Gremien sind nur formale Organe. Besonders deutlich wird dies bei der Wahl zum Bundespräsidenten.

Die Parteien werden zum Teil aus Steuergeldern finanziert, auch dadurch erscheinen sie dem Bürger als ein Teil des Staatsapparates. Das Parteiengesetz, von den Schatzmeistern und Vorsitzenden der Parteien wesentlich bestimmt, stellt die Vorstände straffrei.

Parteien (Parteispitzen) bestimmen die Themen und lenken Debatten. Ihre Maxime: Ständiges Angebot mit dem Ziel ununterbrochener Beschäftigung von Medien, Wissenschaft, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Die Flut erstickt das gründliche Nachdenken und Recherchieren.

Der Abdruck, die Verbreitung der Parteienachrichten und -meinungen bindet schon einen erheblichen Teil der Kapazitäten sowohl der Medien als auch der Wissenschaft. Ein Thema jagt das andere, oder ein Thema wird fokussiert und bleibt dann über lange Zeit bestimmend.

Beispiel: Lohnnebenkosten (ob die viel gewichtigere Größe Löhne und Gehälter über den Produktivitätsfortschritt steigt und die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt, wird so zur Nebensache), soziale Systeme, Globalisierung oder rechte Gewalt.

PARTEIEN UND DEMOKRATIE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND VON JANUAR 2001 / OKTOBER 2003

Die Abgrenzung zwischen Partei- und Staatsamt wird kaum noch beachtet. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der Spiegelung der Partei- und Staatstätigkeit in Medien und Öffentlichkeit. Wie weit die Parteien die Medien durchdrungen haben, ist daran zu sehen, daß zu fast jeder Nachricht oder Meinung von Inhabern von Staatsämtern die Partei hinzugesetzt oder Partei und Staat gleichgesetzt werden. SPD-Ministerpräsident / Ministerpräsident (CDU) / auch: SPD/CDU-regierte Länder, meist sogar schon SPD- oder CDU-Länder.

In der Öffentlichkeit kann der Eindruck entstehen oder ist längst entstanden, daß Staatsämter im Auftrag von Parteien ausgeübt werden.

Der Parteieneinfluß auf Parlamentarier, Artikel 38 GG:

„Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“

Artikel 46 GG:

„Ein Abgeordneter darf zu keiner Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen einer Äußerung, die er im Bundestag oder in einem seiner Ausschüsse getan hat, gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb des Bundestages zur Verantwortung gezogen werden.“

Realität:

Den Abgeordneten werden Themen und auch Entscheidungen vorgegeben, zum Teil vom Fraktionsvorsitzenden (nach vorheriger Abstimmung mit der Parteispitze), oft unmittelbar von den Parteispitzen.

Mandatsauftrag nach GG gilt nur noch formal, er ist ausgehöhlt auch durch „Fraktionszwang“. Wenn Abgeordnete nicht im Sinne der Führung votieren oder sich anders äußern, werden sie diszipliniert (Kennzeichnung: „Abweichler“, „Parteischädlinge“) nicht nur von Parlamentsgremien wie der Fraktionsführung, sondern auch von Parteispitzen. Sogar mit der Unterscheidung zwischen Gewissens- und Sachentscheidung wurde schon auf Abgeordnete eingewirkt. Was den Unterschied jeweils ausmacht, bestimmt die Führung.

Eine parlamentarische Kontrolle der Regierung ist dadurch immer weniger möglich und wirksam.

Fazit:

Wer in unserem Land grundlegende Veränderungen in Richtung mehr Demokratie will, muß bei den Parteien anfangen. Kampagne zu diesem Thema über lange Zeit. Was Bürger, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft als Fessel empfinden, als Beeinträchtigung von Grundrechten gar, die Überregulierung, ist für die Parteien das Herrschaftsinstrument schlechthin.

PARTEIEN UND DEMOKRATIE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND VON JANUAR 2001 / OKTOBER 2003

Unter dem Gerede vom Abbau wird weiter am Netz der Regeln gearbeitet. Dies gilt besonders für die finanzielle Abhängigkeit (öffentlich dargestellt als Förderung). Die Unmöglichkeit von Einzelpersonen oder Familien, sich finanziell aus eigenem Einkommen zu behaupten, ist zugleich eine Möglichkeit sie unter dem Deckmantel der Förderung und der Vorsorge zu bevormunden und abhängig zu halten. An die Ursache dafür, daß Millionen zu wenig Einkommen erwirtschaften, um finanziell autark zu sein, wird nicht herangegangen. Wie weit dies geht und wie freiheitsfeindlich dies ist, zeigen Vorschläge zur Einführung eines sogenannten Familiengeldes. Insgesamt besteht der Eindruck: Führende Funktionäre sehen sich in der Rolle von Übervätern, die für ihre unmündigen Kinder, nämlich die Bürger, sorgen müssen, weil diese es aus eigenen Kräften nicht könnten. An die Stelle der Familie werden staatliche Einrichtungen gesetzt wie Ganztagschulen oder ein fast vollständiges Netz von Kindergärten.

Direkte Demokratie in Form von Volksbefragungen (zu wichtigen Themen), ja schon die Unabhängigkeit der Parlamentarier, sind den Parteioberen zuwider, sind für sie Angriffe auf die Alleinherrschaft einer Handvoll Spitzenpolitiker.

Auch die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers (GG Abschnitt VI Bundesregierung, Artikel 65: „Der Bundeskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung.“) ist hier zu betrachten. Wenn diese nach dem GG für die gesamte Bundesrepublik gelten würde, wären Wahlen ebenso überflüssig wie die Unabhängigkeit der Abgeordneten oder der Status etwa von Bundesministern. Somit: Der Bundeskanzler kann aus Sicht des GG nicht einfach Themen zur Chefsache erklären, wie es tatsächlich geschieht.

Angesichts der Durchdringung mit allumfassenden staatlichen Regeln und der dahinter stehenden geistigen Haltung, ist eine Gegenbewegung schwer in Gang zu setzen und so zu entwickeln, daß es zu einer Trendwende kommen könnte. Gegenwärtig sind wirkungsmächtige Personen und Organisationen nicht zu erkennen, die sich dafür einsetzen.

Wir brauchen Bürgerbewegungen und neue Parteien, die sich für die Freiheit und das eigenverantwortliche Leben des Bürgers und für die Soziale Marktwirtschaft einsetzen. Die Chancen für eine rasche und relativ große Zustimmung sind gut. Die Mehrheit der Bevölkerung traut dem jetzigen Parteiensystem schon lange nicht mehr. Dies zeigen die Umfragen und die Wahlen (Beteiligungswerte).

Dr. Harti Schwarz, *Ehrevorsitzender*

Wirtschaftspolitische Gesellschaft von 1947 e.V.

Frankfurt am Main, Januar 2001 / Oktober 2003

PARTEIEN UND DEMOKRATIE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND VON JANUAR 2001 / OKTOBER 2003

FAZ vom 3.12.2005

Jentsch kritisiert Parteienstaat

Der ausgeschiedene Bundesverfassungsrichter Hans-Joachim Jentsch hat vor einer zu großen Macht der Parteien gewarnt und sich abermals für die Direktwahl der Abgeordneten ausgesprochen. Es sei eine historische Chance der großen Koalition, nun das Wahlrecht zu ändern, sagte Jentsch anlässlich seiner Verabschiedung in Karlsruhe.

Die Erfahrung zeige, daß Abgeordnete mit einem Direktmandat viel unabhängiger gegenüber Parteien und Fraktionen seien als ihre über Parteiliste gewählten Kollegen.

In einer von Fundamentalkritik am Parteienstaat geprägten Rede stellte es der frühere CDU-Politiker in Frage, daß ein Koalitionsvertrag von den Repräsentanten der Parteien und nicht von frei gewählten Abgeordneten ausgehandelt werde.

„Den gewählten Abgeordneten stehe das Recht zu, Regierung und Regierungsprogramm auszuhandeln, den Parteien, darauf Einfluß zu nehmen, aber nicht detailliert vorzuschreiben.“ Jentsch sagte zudem, eine große Koalition führe zur Blockade politischer Konzepte, etwa in der Gesundheitspolitik. Der Ende September in den Ruhestand gegangene Jurist hatte als einziger Richter im Zweiten Senat gegen die vorgezogene Wahl gestimmt.